

Verordnung der Metallberufe erlassen

Die Überführung der Erprobungsverordnung der Metallberufe in eine reguläre Verordnung ergibt folgenden Sachstand:

1. Die Prüfungsstrukturen einschließlich gestreckter Abschlussprüfung bleiben bestehen.
2. Die Prüfungszeit wird im Teil 1 (komplexe Arbeitsaufgabe) von höchstens 10 auf höchstens 8 Stunden reduziert; die schriftlichen Aufgaben werden von höchstens 120 min auf höchstens 90 min reduziert.
3. Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante Betrieblicher Auftrag) je nach Beruf um durchschnittlich 3 Stunden gekürzt
4. Die Prüfungszeit wird im Teil 2 (Variante praktische Aufgabe) von 18 auf 14 Stunden gekürzt. Die gesondert ausgewiesene Durchführungszeit wird von 7 auf 6 Stunden gekürzt.
5. Bei den schriftlich zu prüfenden Prüfungsbereichen in Teil 2 gibt es keine Änderungen.
6. Die Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne bleiben unverändert.

Diese Änderungen gelten für neue Ausbildungsverhältnisse ab dem 1. August 2007.

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Hummel
Berufliche Ausbildung
Telefon: 07721 922-130
Fax: 07721 922-344
hummelj@vs.ihk.de